

Absender

, den

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Osnabrück-
Team 6 SL 1
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück**

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften i. V. m. dem Landesanteil der Glücksspielabgabe gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGLüSpG für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und der Spielbankabgabe nach § 4 Abs. 1 NSpielG für die Förderung von Projekten im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

1. Antragstellerin/Antragsteller

Ggf. bitte Nachweise wie Satzung, Vereinsregister, Stiftungsverzeichnis, Freistellungsbescheid usw. beifügen.

Name /Bezeichnung/ Anschrift

Auskunft erteilt

Telefonnummer / E-Mail

Bankverbindung

Verantwortliche Person für die Bewirtschaftung der Zuwendung

2. Projekt/Vorhaben

3. Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er für dieses Projekt/Vorhaben zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt

berechtigt

ist.

4. Zuwendungsbetrag

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

Die Landeszuwendung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die beantragten Mittel werden benötigt:

(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Netto-Beträge angeben)

Einzelpositionen des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben	Im Haushaltsjahr
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
	Euro	
insgesamt:	0,00 Euro	

Sofern im Rahmen des Projektes auch Ausgaben für Personalkosten geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Die Gesamtausgaben der Antragstellerin/des Antragstellers werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten

Ja Nein

b) Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben berechnet:

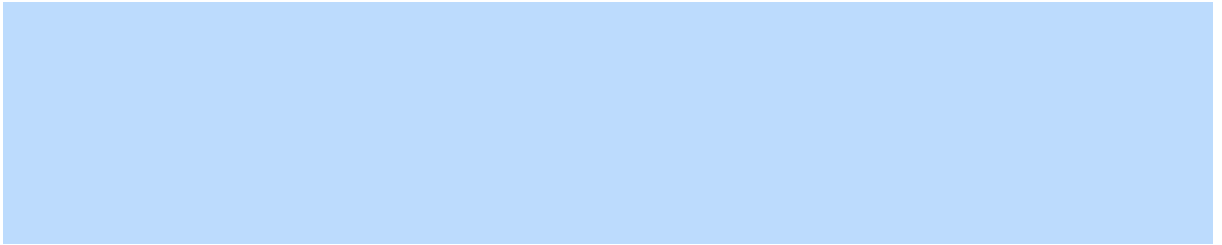
TV-L eins zu eins Anwendung ohne Abweichung

anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR)

ohne Tarifvertrag

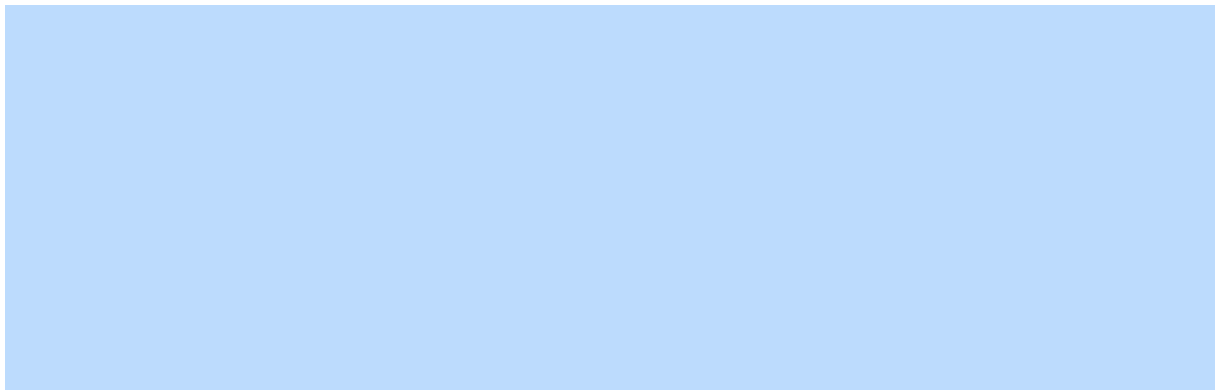
5. Beschreibung des Projektes/Vorhabens

(Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standorte Konzeption und Ziel; Notwendigkeit; Angaben über die bisherige Tätigkeit; Abstimmung mit anderen Stellen)



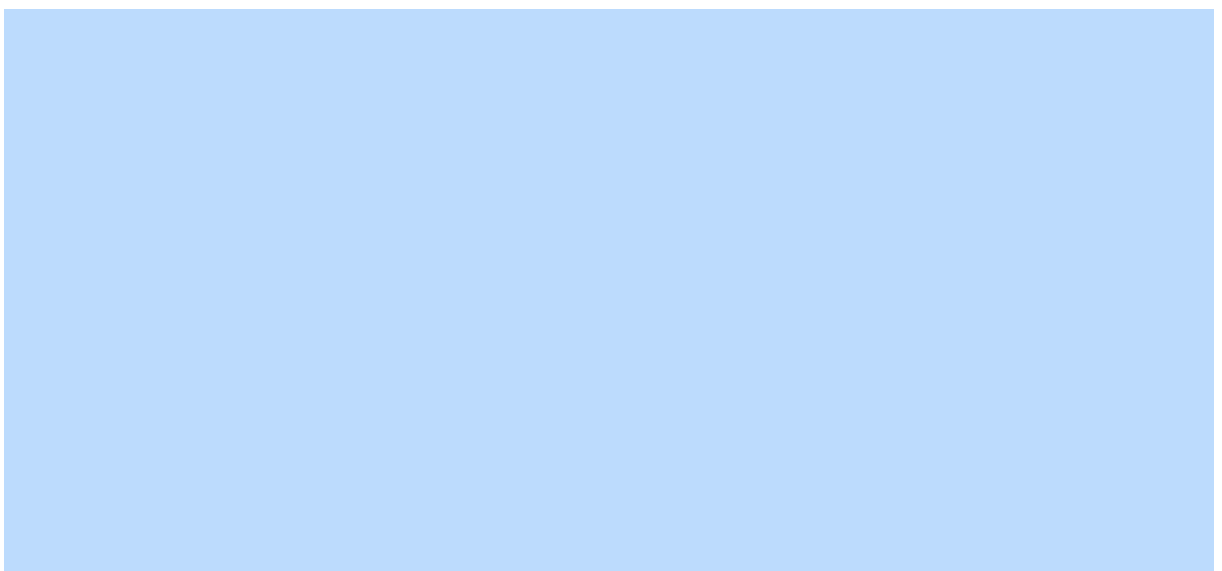
6. Ziele und Zielwerte

Nennen Sie die konkreten Ziele, die Sie mit Ihrem Projekt erreichen wollen und geben Sie Zielwerte zu Ihren operativen Zielen an. Nennen Sie bitte auch Zielwerte zu jedem Ziel (z.B. Anzahl der Teilnehmer, Wieviel Projekte sollen gefördert werden, Wie oft findet ein Treffen statt, usw.).



7. Kennzahlen des Projektes

Hier werden Angaben (Kennzahlen) von Ihnen benötigt, wie der Grad der Zielerreichung gemessen werden kann. Eine halbjährliche Messung ist die Regel. Begründete Ausnahme ist zulässig.



8. Finanzierungsplan

Gesamtkosten des Projektes/Vorhabens			Euro
Eigenmittel			Euro
Kapitalmarktmittel			Euro
Finanzhilfen nach dem NWohlfFöG			Euro
Zuschuss durch			Euro
Zuwendung Land Niedersachsen			Euro

Die Landeszuwendung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

8.1 Angaben zu den Eigenmitteln

Werden neben der Zuwendung auch Mittel aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) eingesetzt? Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem NWohlfFöG enthalten?

Ja (in welcher Höhe?)

Nein

9. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes/Vorhabens

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass mit dem **Projekt noch nicht begonnen** wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.

10. Zeitpunkt, zu dem die Mittel benötigt werden

11. Gibt es noch andere vorrangige Fördermöglichkeiten?

(Höhe der Mittel, die die Antragstellerin/der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen (z.B. Aktion Mensch) beantragt worden?)

Wurde für dieses Projekt ein weiterer Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gestellt? **Ja**, ggf. bitte Kopie des Bescheides beifügen. **Nein**

12. Stellungnahme zu Folgekosten

13. Richtigkeit der Angaben

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage Hinweisblatt "Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutzgrundverordnung".

14. Die Antragstellerin/der Antragsteller bestätigt, dass ihr bzw. ihm im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

Keine De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden

**Die nachfolgende De-minimis-Beihilfen bewilligt oder gewährt wurden.
(Bitte De-minimis Bescheinigung beifügen)**

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Antragstellerin/des Antragstellers (Name in Druckbuchstaben)

Zur Vereinfachung der Antragsbearbeitung bitten wir die Datei zusätzlich zum schriftlichen Antrag per Mail zu übersenden.

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz– Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Antragsingang.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de